

Ablauf der Prüfung am 26.04.2024

Erlaubte Hilfsmittel:

Offizielle Unterlagen (Lehrbrief, Vorlesungsfolien), Gesetzestexte

Eckdaten:

Moodlekurs:	Prüfung Rechtsgrundlagen Cybercrime SS24
Öffnung des BBB-Raums:	7:15 Uhr
Start der Authentifizierung:	7:30 Uhr
Start der Prüfung:	8:00 Uhr
Bearbeitungsdauer:	60 Minuten

Ablauf der Prüfung:

- Finden Sie sich bitte bis 7:30 Uhr im BBB-Raum in dem Kurs ein und laden Sie bis dahin die Selbstständigkeitserklärung hoch. Es ist notwendig, die Erklärung bereits im Vorherein hochzuladen. Bitte benennen Sie Ihre Datei wie folgt: *Selbstständigkeitserklärung_Name_Vorname_.pdf*
- Nutzen Sie die Zeit, um Ihre Kamera zu testen. Spätestens zur Authentifizierung muss diese eingeschaltet sein und darf bis zum Ende der Prüfung nicht ausgeschaltet werden. Zur Authentifizierung sollte die Kamera auf Sie gerichtet sein. Während der Prüfung versuchen Sie bitte, wenn möglich, die Kamera etwas zu neigen, sodass Sie ihren Tisch zeigt. Das Verlassen des Bildbereichs ist nur mit Erlaubnis der Aufsicht gestattet.
- Um 7:30 Uhr beginnen wir mit der Authentifizierung. Wenn Ihr Name aufgerufen wird, zeigen Sie bitte Ihren Studentenausweis oder einen anderen Ausweisdokument in die Kamera.
- Nach der Authentifizierung findet die übliche Belehrung statt.
- Beginnen Sie mit der Prüfung, wenn Sie dazu aufgefordert werden. Bitte beachten Sie folgendes:
 - o Sobald die Aufsicht das Startzeichen gibt, können Sie die Prüfung starten. Die 60 min beginnen, sobald Sie den Test öffnen.
 - o Die Prüfung besteht aus mehreren Aufgaben. Alle Antworten werden in Moodle geschrieben, es sind keine handschriftlichen Notizen erlaubt.
 - o Um die Fragen zu sehen, klicken Sie auf die jeweilige Abgabe. Führen sie den entsprechenden Arbeitsauftrag der Aufgabe aus.
 - o Sobald Sie die Prüfung abgegeben haben, können Sie Ihre Antworten nicht mehr verändern!
 - o Sie haben die Möglichkeit zwischen den Fragen hin und her zu wechseln.
- Die Prüfung wird durch die Aufsicht beendet. Sollten Sie früher fertig werden, geben Sie kurz der Aufsicht über den privaten Chatbereich Bescheid und warten Sie auf die Bestätigung zum Verlassen des Prüfungsraums.

Verbindungsprobleme und Kontakt

Sollte es Probleme mit der Prüfungsplattform geben gilt § 8 Abs. (2) Satz 2 bis 5 der Notprüfungsordnung: „[...] Für den Fall einer technischen Störung der Prüfungsplattform muss gewährleistet sein, dass den Prüfungskandidaten kein Nachteil entsteht. Die Prüfungsbehörde ist verpflichtet, innerhalb von maximal 20 Minuten alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Störung zu beseitigen und die Prüfung fortzusetzen. Die Prüfung ist um die Dauer der Störung zu verlängern. Die Störung ist im Prüfungsprotokoll zu dokumentieren.“ Sollte es zu Störungen auf Seiten des Prüfungskandidaten kommen, gilt § 7 Abs. 7 Satz 1-2 und 4-7: „Für den Fall einer technischen Störung muss gewährleistet sein, dass den Prüfungskandidaten kein Nachteil entsteht. Prüfungskandidat und Prüfer sind verpflichtet, innerhalb von maximal 10 Minuten alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbindungsstörung zu beseitigen und die Prüfung fortzusetzen[...] Eine Verbindungsunterbrechung ist im Prüfungsprotokoll zu dokumentieren. Soweit die Störung nicht innerhalb des in Satz 2 festgelegten Zeitraumes beseitigt werden kann, gilt die Prüfung als nicht stattgefunden. Die Prüfung ist vollständig zu wiederholen. Der Prüfungskandidat ist vor Antritt der Prüfung über diese Regelung zu belehren und auch darüber, dass Täuschungsversuche – auch diesbezüglich – mit der Sanktionsnote „nicht bestanden“ geahndet werden.“

Sie können uns folgendermaßen erreichen:

Laura Pistorius: pistori1@hs-mittweida.de